

Kein Moratorium für Asylunterkünfte

Zürich. – Der Regierungsrat spricht sich gegen ein Moratorium bei der Planung und dem Bau von Asylunterkünften aus. Die SVP-Kantonsräte Matthias Hauser (Hüntwangen), Claudio Schmid und Othmar Kern (beide Bülach) hatten ein solches Moratorium gesetzlich verankert sehen wollen, bis klar sei, wie sich das revidierte Asyl- und Ausländergesetz auf den Kanton auswirke. In der Stellungnahme zu ihrer Motion hält der Regierungsrat jetzt fest, dass die entscheidende Änderung schon seit April 2004 in Kraft sei. Seit damals fallen Asylbewerber, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, aus der Asylfürsorge hinaus und erhalten statt Sozialhilfe nur noch Nothilfe. Die vom Volk im September angenommenen Änderungen des Asyl- und Ausländergesetzes, die 2008 in Kraft treten sollen, dehnen den Sozialhilfestopp nur aus, und zwar auf Personen mit einem rechtskräftig abgelehnten Asylgesuch.

Diese zweite Gruppe von Asylbewerbern befindet sich heute vorwiegend in den Gemeinden. Sie soll etappenweise in die kantonalen Nothilfestrukturen zurückgenommen werden. Gemäss Regierungsrat können einzelne Durchgangszentren als Nothilfeunterkünfte genutzt werden, weil sich die Lage im Asylbereich entspannt hat. Aber nur die Hälfte der heute zwölf kantonalen Asylunterkünfte mit Nothilfestrukturen könne längerfristig betrieben werden. Um die nötige Kapazität bereitstellen zu können, brauche es langfristige Planung. Ein Moratorium stelle deshalb letztlich den Vollzug in Frage. Im Übrigen sei es nicht Aufgabe eines Gesetzes, der Verwaltung bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben einzelne operative Einschränkungen aufzuerlegen. (hpb)